

Die Universität Trier betreibt gesellschaftlich relevante Forschung und Lehre am Puls der Zeit: mit einem starken Fokus auf Digitalisierung, Interdisziplinarität und Diversität. Der Mensch und seine Beziehung zu Gesellschaft, Recht, Wirtschaft und Umwelt stehen dabei im Mittelpunkt. Mit über 10.000 Studierenden und rund 2.000 Beschäftigten gehört die Universität Trier zu den größten Arbeitgebern in der europäischen Grenzregion Trier. Kurze Wege auf einem grünen Campus, ein lebendiges akademisches Leben und eine aufgeschlossene Arbeitskultur bieten viele Möglichkeiten, Dinge zu bewegen.

Am Institut für Recht und Digitalisierung Trier ist ab dem **15.02.2026** die Stelle

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (m/w/d)

(E 13 TV-L, 50 %, befristet zur Qualifikation nach WissZeitVG, für die Dauer von maximal 3 Jahren. Die Stelle ist zur Promotion eingerichtet.)

in einem unserer Forschungsbereiche, insbesondere im Bereich der **Plattformregulierung, der Regulierung Künstlicher Intelligenz oder im Datenrecht** befristet zur Qualifikation nach WissZeitVG für die Dauer von **3 Jahren** zu besetzen. Eine befristete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses kommt gegebenenfalls in Betracht. Die Stelle ist zur wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion) eingerichtet.

Gestalten Sie das Recht der Digitalisierung mit! Unser engagiertes Team forscht zu den bedeutenden Herausforderungen, die in der aktuellen Zeit mit der Digitalisierung verbunden sind. Zu den Aufgaben gehören unter anderem: Unterstützung von Forschungsprojekten, Organisation von Workshops und Konferenzen, Mitwirkung bei der Verwaltung und Organisation des Instituts sowie die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion). Wir bieten flexible Arbeitszeiten und ermöglichen auf Wunsch auch ein ausgewogenes Verhältnis von Präsenzarbeit und Homeoffice.

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 57 Abs. 2 und 3 HochSchG. Es muss die Erste Juristische Prüfung mit einer überdurchschnittlichen juristischen Qualifikation abgelegt worden sein, was in der Regel durch mindestens ein Prädikatsexamen (vollbefriedigend oder besser) nachgewiesen wird. Nachhaltiges Interesse an rechtlichen Themen mit Digitalisierungsbezug wird vorausgesetzt. Englisch- und Französischkenntnisse sind von Vorteil. Schwerbehinderte und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Die Universität ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Die Einreichung einer Bewerbung ist bis zum **12.12.2025** möglich.

Wir bitten hierzu um Übersendung der üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Nachweis von Studienleistungen) per E-Mail (in einer zusammenhängenden PDF-Datei) an den Geschäftsführer des IRDT, Herrn Fabian Hoffmanns (irdt@uni-trier.de). Bewerbungen sind bereits vor Prüfungsabschluss mit den Ergebnissen der schriftlichen Prüfungsleistungen möglich.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen bevorzugt elektronisch, aber jedenfalls nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Näheres zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen für Bewerbungsverfahren nach Artikel 13 DSGVO auf der Homepage der Universität Trier.